

Antrag

**der Abgeordneten Dennis Gladiator, Eckard Graage, Ralf Niedmers,
Richard Seelmaecker, André Trepoll (CDU) und Fraktion**

Betr.: Hamburgs Polizeibeamte flächendeckend mit Bodycams ausstatten!

Seit 2015 werden bei der Polizei Hamburg Bodycams erfolgreich eingesetzt, allerdings bislang nur vereinzelt. Nach Angaben des Senats in der Drs. 21/16656 verfügte die Polizei Hamburg im März 2019 über insgesamt (lediglich) 16 Bodycams, die an die Polizeikommissariate 14 und 15, die Informationstechnik und die Akademie ausgegeben wurden.

Gerade im Bereich des PK 15 (Davidwache) hat sich die Anzahl der Einsätze mit eingesetzten Bodycams zwischen August 2018 (6) bis März 2019 (71) erheblich gesteigert, was auf eine hohe Akzeptanz bei den Vollzugsbeamten und eine Vielzahl an entsprechend heiklen Einsatzsituationen schließen lässt.

Die rechtliche Grundlage für den Einsatz von Bodycams findet sich in § 18 Absatz 5 PolDVG. Er ist danach gestattet, wenn dies nach den Umständen zum Schutz von Vollzugsbediensteten oder Dritten gegen eine Gefahr für Leib oder Leben erforderlich ist. „Der Einsatz der BodyCam erfolgt einzelfallabhängig zum Zwecke der Gefahrenabwehr oder der Beweisführung im Straf- oder Ordnungswidrigkeitenverfahren“, teilte der Senat in der Drs. 21/16656 mit.

Bodycams dienen nicht nur der Dokumentation und Beweissicherung, sondern wirken in kritischen Situationen, besonderen Einsatzlagen und im Streifendienst auch deeskalierend.

Das Land Nordrhein-Westfalen hat sich nun entschlossen, bis Ende 2020 rund 9.000 Bodycams anzuschaffen, um eine flächendeckende Ausstattung insbesondere im Streifendienst sicherzustellen.

Dies ist gerade vor dem Hintergrund der Szenen, die sich kürzlich in Stuttgart und Frankfurt abspielten und aufgrund des Umstandes, dass immer häufiger manipulativ verkürzte einseitige Videosequenzen ins Internet gestellt werden, um die Polizeiarbeit zu diskreditieren, eine sinnvolle und erforderliche Maßnahme. Wenn Polizeibeamte tagtäglich damit rechnen müssen, in ihrem Dienstalltag gefilmt zu werden, muss es auch eine objektive Beweissicherung geben, die durch den regelmäßigen Einsatz von Bodycams eröffnet wird.

Die Bürgerschaft möge beschließen:

Der Senat wird ersucht,

1. den Hamburger Polizeivollzug bis zum Ende des Jahres 2020 flächendeckend mit Bodycams auszustatten;
2. zu veranlassen, dass umgehend alle Vollzugskräfte in entsprechenden Fortbildungslehrgängen an der Akademie der Polizei für den Einsatz der Bodycams ausgebildet werden;
3. der Bürgerschaft bis zum 31. Dezember 2020 zu berichten.